

Geschäftsbericht **2015**



Inhalt



4 Organe der Gesellschaft

7 Lagebericht

23 Bilanz

27 Gewinn- und Verlustrechnung

31 Anhang

32 Erläuterungen

42 Bestätigungsvermerk

43 Bericht des Aufsichtsrates

45 Anlagen

46 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

47 Entwicklung der Aktivposten

48 Überschussverwendung

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung

Gaetano Bagala, Krefeld
Erwin Bartmann, Lappersdorf
Marina Best, Köln
Horst Braun, Freiburg
Peter Braun, Bad Mergentheim
Reiner Brüggemeier, Salzkotten
Marion Damm, Dresden
Christof Ditzel, Finentrop
Rainer Eckmaier, Bamberg
Dr. Antonia Ehring, Leverkusen
Christa Emmerich, Koblenz
Gabriel Faber, Soest
Günter Fuchs, Bad Driburg
Klaus Grosche, Meschede
Franz-Josef Hartmann, Bad Driburg
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Franz Hutter, Pfünz
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern
Herbert Knoche, Schmallebenberg
Kunigunde Kummert, Hahnbach
Ralf Kütthe-zur-Lienen, Bersenbrück
Bernhard Limburg, Wegberg
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Gisela Sträter, Freiburg
Michael Süßmilch, Wermsdorf
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte
Peter Wemhoff, Starnberg
Hubert Wittstamm, Aachen



Aufsichtsrat

Thomas Vortkamp,
Dipl.-Kaufmann,
Gundelfingen,
Vorsitzender

Herbert Schäffer,
Dipl.-Verwaltungswirt,
Paderborn,
Stellvertretender Vorsitzender

Harry Buchstein,
Verwaltungsdirektor i. R.,
Arnsberg

Renate Heinzmann,
Betriebswirtin,
Freiburg/Br.

Gerhard Krane,
Geschäftsführer,
Lippetal

Alfons Neumann,
Caritasdirektor i. R.,
Wittenförden

Stefan Sendker,
Bilanzbuchhalter,
Münster

Vorstand

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder:

Christof Heinrich,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV, Erftstadt,
Vorsitzender

Stephan Sander,
Dipl.-Kaufmann, Köln

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder:

Willy Schmitz,
Betriebswirt, Dresden

Michael Wrobel,
Versicherungsfachwirt, Billerbeck

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Hürth

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Köln

Abschlussprüfer

RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Köln

Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BIC	Business Identifier Code/Internationale Bankleitzahl
BSG	Bundessozialgericht
BVG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EU	Europäische Union
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
EbAV	Einrichtung betrieblicher Altersversorgung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Zentralbanksystem der Vereinigten Staaten von Amerika
HGB	Handelsgesetzbuch
IBAN	International Bank Account Number/Internationale Bankkontonummer
LVRG	Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte
MaRisk VA	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Million(en)
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
US/USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Lagebericht

1. Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Ausblick
4. Bericht über Chancen und Risiken
5. Sonstige Angaben, u. a. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG legt hiermit den Lagebericht über das Jahr 2015, das 63. Geschäftsjahr der Pensionskasse, sowie die Jahresbilanz zum 31.12.2015 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015 einschließlich Anhang vor.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 VAG; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Pensionskasse wurde im Jahre 1952 gegründet, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritasbereichs eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10.03.1953 aufgenommen.

Versicherungsfähig sind alle jetzigen und früheren Mitarbeiter aus den Einrichtungen der Deutschen Caritas und der katholischen Kirche sowie deren Angehörige und die Mitglieder der Ordensgemeinschaften.

Zweck des Vereins ist es, den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 VAG werden nicht getätigt.

Die Pensionskasse ist seit 1966 Träger betrieblicher Altersversorgung gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (Versorgungsordnung B). Seit dem Jahr 1999 ist die Pensionskasse Träger der betrieblichen Altersversorgung gemäß dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD), dort Versorgungsordnungen B und C. Betriebliche Altersversorgung bedeutet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Dienstgebern sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch mit Geschäftspartnern.

Die SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas bietet heute 438 Einrichtungen der Caritas und der katholischen Kirche eine professionelle betriebliche Altersversorgung mit über 60 Jahren Erfahrung. Altersvorsorge über eine Pensionskasse sichert ein lebenslanges zusätzliches Renteneinkommen.

Neben der eigenen Altersrente kann Vorsorge für die Familie in Form von Hinterbliebenenrenten getroffen werden.

Zusätzlich werden die finanziellen Folgen der Erwerbsminderung abgesichert. Für diesen Versicherungsschutz ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Analog zur Gesetzlichen Rentenversicherung gilt eine

Wartezeit, diese beträgt in der Pensionskasse drei Jahre. Im Fall der Erwerbsminderung zahlt die Pensionskasse nach erfüllter Wartezeit die volle Erwerbsminderungsrente – unabhängig von der Stufe der Erwerbsminderung. Der Beginn der Zahlung der Altersrenten kann zwischen dem 62. Lebensjahr und dem 67. Lebensjahr gewählt werden. Voraussetzung ist, dass kein Erwerbseinkommen mehr bezogen wird.

Für die Absicherung der Hinterbliebenen zahlt die Pensionskasse bei Tod des Mitglieds eine lebenslange Rente in Höhe von 60 % der versicherten Altersrente für den hinterbliebenen Ehepartner und die dem Ehepartner rechtlich gleichzustellenden Partnerschaften, sowie Waisenrenten nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen. Auch hier gilt eine Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Wie beim Anspruch auf Erwerbsminderungsleistungen entfällt beim Hinterbliebenenschutz bei Arbeitsunfällen die Wartezeit und es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Die Tarife der Pensionskasse sind den Erfordernissen der betrieblichen Altersversorgung entsprechend ohne Abschlusskosten kalkuliert („ungezillmerte Tarife“); den Versicherten steht ab Vertragsbeginn ein Vertragsguthaben von mindestens 92 % der gezahlten Beiträge zur Verfügung. Damit ist bei der Entgeltumwandlung nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach ein unverfallbarer Anspruch ab Versicherungsbeginn gegeben. Diese besondere Produkteigenschaft ist für Mitarbeiter und Dienstgeber gleichermaßen von entscheidender Bedeutung, da in Deutschland die durchschnittliche Beschäftigungsdauer weniger als fünf Jahre beträgt.

Mitglieder, die aus den Diensten einer caritativen oder kirchlichen Einrichtung ausscheiden, können ihren Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder mit eigenen Mitteln weiterführen.

Eine Übertragung auf andere Altersversorgungseinrichtungen ist ebenfalls problemlos möglich. Häufig ziehen Arbeitgeber es allerdings vor, einen neuen Mitarbeiter mit einem neuen Vertrag in ihr Versorgungswerk zu integrieren, statt den bestehenden Vertrag des neuen Mitarbeiters zu übernehmen. In den meisten dieser Fälle führt eine Übertragung auf einen neuen Versicherungsträger für den Mitarbeiter jedoch zu einer erheblichen Leistungsminderung. Zudem ist auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Weiterführung eines bestehenden Vertrages für den neuen Arbeitgeber besonders empfehlenswert.

Verbandsmitgliedschaften

Die Pensionskasse ist Mitglied im Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg.

Die Pensionskasse ist Mitglied der aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin.

Betriebliche Altersversorgung – unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Lebens- und Zukunftsplanung

Es ist nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen und der hohen Staatsverschuldung in Europa das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit steigt. Im Hinblick auf die Anlage der Beiträge für das spätere Alterseinkommen stehen daher der Kapitalerhalt und die höchstmögliche

Sicherheit im Vordergrund. Aufgrund der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Förderung sowie der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos, der Versorgung von Hinterbliebenen und vor allem der Sicherung des Einkommens für die Dauer des eigenen Lebens bleibt die betriebliche Altersversorgung (bAV) auch im Jahr 2016 eine gute Möglichkeit der Altersversorgung.

Die bAV ist aufgrund ihrer sicherheitsorientierten Anlagevorschriften die „geborene“ Lösung für diese Anforderungen. Das Geschäftsmodell der Pensionskasse der Caritas, das aufgrund seiner kostengünstigen Struktur hohe Garantieleistungen erbringt, kann sich daher auch in schwierigen Zeiten behaupten. Es ist Ziel und Aufgabe der Pensionskasse, das Altersvorsorgevermögen ihrer Mitglieder auch in schwierigen Kapitalmärkten zu erhalten und zu mehren.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

„Außer Spesen nichts gewesen“ – unter dieses oder ein vergleichbares Fazit lässt sich das Jahr 2015 an den Kapitalmärkten zusammenfassen. Klassische Buy-and-hold-Investoren mussten sich im abgelaufenen Jahr letztlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis zufriedengeben. Der gewünschte und geforderte Wertzuwachs von drei bis vier Prozent konnte ohne besondere Anstrengungen und aktives Handeln nicht erzielt werden.

Bedingt durch die weiterhin ultralockere Geldpolitik der EZB und der damit verbundenen renditesuchenden Liquidität fast aller institutionellen Anleger wie Banken, Versicherungen, Versorgungswerke und Pensionskassen erlebten die europäischen Aktien- und Anleihemärkte erhebliche Kurssteigerungen im ersten Trimester 2015. Daher näherte sich die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen der Nulllinie, so dass nahezu im gesamten Laufzeitenbereich die erwerbbar Rendite für Bundestitel negativ war und somit der faktischen Geldvernichtung entsprach. Zeitgleich erreichten DAX und EURO STOXX 50 neue historische bzw. mittelfristige Höchststände. Mit der gleichen Geschwindigkeit wurden im zweiten Trimester diese Gewinne abgegeben und sogar Verluste aufgebaut. So stieg die Rendite der vorgenannten 10-jährigen Bundesanleihen zwischenzeitlich wieder auf knapp 1 % an, was gegenüber dem Jahresanfang fast einer Verdopplung und gegenüber den historischen Tiefständen mehr als einer Verzehnfachung entsprach.

Im dritten Trimester setzte sich diese hohe Dynamik und Volatilität fort, so dass das Gesamtjahr schließlich ausgeglichen endete. Während sich die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen leicht auf etwas über 0,6 % erhöhte, beendete der EURO STOXX 50 das Jahr mit einem leichten Plus von 3,85 %, welches in den letzten beiden Handelswochen im Dezember erzielt werden konnte.

Diese Entwicklung wurde begleitet von oder basierte auf geopolitischen und singulären Krisen und Schlagzeilen. Hier sind wie im Vorjahr die Themen „Ukraine“, „Griechenland“, „IS-Terror“ zu nennen, neu hinzu kamen Themen wie „Volkswagen“ und „Situation der Flüchtlinge“. Genauso erlebten wir an den Devisenmärkten einen „Frankenschock“ durch eine massive Aufwertung, eine „Renminbi-Abwertung“ und die weitere Schwäche vieler Währungen aus den Emerging Markets. Die Entwick-



lung an den Rohstoffmärkten und insbesondere der Preisverfall beim Rohöl sind ein zweiseitiges Schwert: Einerseits werden Konsum, Wirtschaftlichkeit und Rentabilität in Europa unterstützt. Andererseits können diese Entwicklungen Vorboten einer globalen Rezession und des Ausbleibens von Inflation bzw. des Entstehens von Deflation sein. Hiermit einher geht die Diskussion um den Abbau von globalen Vermögenswerten, da insbesondere die erdölproduzierenden Länder Arabiens zum Ausgleich ihrer nationalen Haushalte nun auf die Vermögensreserven der Vergangenheit zurückgreifen.

Als weitere Erkenntnisse des vergangenen Jahres an den Kapitalmärkten können gewonnen werden, dass vor allem – bedingt durch die hohe bereitgestellte Liquidität – Schwankungen an den Kapitalmärkten und ihr Ausmaß deutlich zugenommen haben. Außerdem funktioniert die traditionelle Diversifikation in einzelnen Phasen nicht mehr, da immer wieder ein stressinduzierter Gleichlauf an den Märkten festgestellt werden kann. Dies wird allgemein als „neue Normalität“ bezeichnet und erfordert ein teilweise aktives oder opportunistisches Handeln, da die „sieben fetten Jahre“ an den Anleihemärkten vorbei sind und nun eher „sieben magere Jahre“ drohen.

Planungsrechnungen der Pensionskassenverantwortlichen für das nächste halbe Jahrzehnt zeigen, dass trotz niedriger Zinsen auf Wertpapiere die Erzielung des Rechnungszinses weiterhin möglich ist.

Schwierigkeiten erwachsen aus aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die in Zeiten schwacher Kapitalerträge Vorsorgemaßnahmen erfordern, die aus den schwachen Erträgen dauerhaft nicht zusätzlich erwirtschaftet werden können. Dies kann künftig kaufmännisch unsinnige Maßnahmen erzwingen:

- Verkauf noch gut verzinslicher Wertpapiere aus dem Bestand, um mit den Erträgen aus den stillen Reserven die sogenannten Zinszusatzreserven bilden zu können.
- Auflösung von Eigenkapital für den gleichen Zweck.

Erforderlich sind Anpassungen des Gesetzes- oder Ordnungsrahmens. Diese werden voraussichtlich vor der Bundestagswahl 2017 nicht mehr erfolgen. Ändert sich mittelfristig nichts an der gegenwärtigen Situation der Kapitalmärkte und bleiben die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen unverändert, würden Änderungen des Leistungsrechts der Pensionskasse unausweichlich.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nationale Entwicklungen

Am 01.01.2016 hat das neue Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Gesetzeskraft erlangt. Dies ist die umfassendste Änderung dieses Gesetzbuches seit Jahrzehnten. Grund hierfür ist die Umsetzung der Regeln einer künftigen, harmonisierten europäischen Versicherungsaufsicht. Dieser Regelungsrahmen, Solvency II, bestimmt vor allem die Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen. Für die Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung wurden die bisherigen Bestimmungen des alten VAG in das neue Gesetz übernommen.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie in nationales Recht wurde eine Änderung im Betriebsrentengesetz in Kraft gesetzt, die den Altbestand (reguliertes Geschäft) und den Neubestand (dereguliertes Geschäft) einer Pensionskasse hinsichtlich der Anpassungsprüfungspflicht durch den Arbeitgeber gleichstellt: Sofern die Überschüsse, die auf den Rentnerbestand entfallen, ausschließlich zur Leistungserhöhung verwendet werden, ist der Arbeitgeber von der Anpassungsprüfungspflicht im Sinne des § 16 BetrAVG befreit. Die bisherige unterschiedliche Regelung für Alt- und Neubestand ist damit aufgehoben.

Für arbeitgeberfinanzierte Zusagen, die ab 01.01.2018 erteilt werden, gelten eine Unverfallbarkeitsfrist von mindestens drei Jahren (derzeit fünf Jahre) sowie ein Mindestalter von 21 Jahren (derzeit 25 Jahre).

Bei Pensionskassenversorgungen sind die Unverfallbarkeitsregelungen in der Regel unkritisch, weil die vertragliche Unverfallbarkeit bei der weit überwiegenden Zahl der Versicherungsverhältnisse die Mitnahme der Versorgung zu einem neuen Dienstgeber ermöglicht.

Ebenfalls ab 01.01.2018 sind die Versorgungen ausgeschiedener Arbeitnehmer zu dynamisieren. Dies ist seit Jahrzehnten ein Produktmerkmal bei der Pensionskasse der Caritas, denn die Verträge ausgeschiedener Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer erhalten ebenfalls eine Beteiligung an den Überschüssen.

Europäische Entwicklungen

Zu dem seit dem 27.03.2014 vorliegenden Entwurf der neuen Europäischen Pensionsfonds-Richtlinie, in deren Regelungsbereich Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung fallen, liegen 470 Änderungsanträge vor. Die Trilogverhandlungen – also die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und EU-Kommission – werden vielleicht noch unter der niederländischen Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2016 abgeschlossen. Das Inkrafttreten ist zum 01.01.2017 geplant. Der Richtlinienentwurf sieht keine Änderungen bei den Eigenkapitalanforderungen vor. Die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA arbeitet jedoch im Hintergrund an Regelungen, die zu vergleichbaren Eigenkapitalanforderungen wie für Lebensversicherungsunternehmen führen könnten. Damit dies jedoch sinnvoll wäre, müssten in allen Mitgliedstaaten der EU vergleichbare arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Vorschriften existieren.

1.3 Garantiemodell

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder eine neue Tarifgeneration eingeführt, weil der Ordnungsgeber den Garantiezins für neue Verträge von 1,75 % auf 1,25 % gesenkt hat. Dies gilt für alle neuen Verträge ab 01.01.2015. Vergleicht man diese neue Garantieverzinsung mit den Emissionsrenditen 10-jähriger Bundesanleihen, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung nur noch 0,2 % betragen, ist dies – trotz allem – eine nicht zu unterschätzende Zusage. Die Pensionskasse hat auf diese Situation reagiert und die Tarife mit einer zusätzlichen Option ausgestattet: der Höchststands-



Garantie. Diese Option ermöglicht es, bei einem Anstieg des gesetzlich geregelten Höchstrechnungszinses diesen neuen Garantiezins für künftig eingezahlte Beträge zu erhalten. Neben der steigenden Garantierente im Alter steigt dann auch der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenschutz. Ebenso hat die Pensionskasse das externe Angebotsprogramm für ihre Makler um einen Vorteilsrechner zum Garantiemodell erweitert.

Mit Hilfe dieses neuen Finanztools kann der Makler dem Kunden den Wert dieses Garantiemodells vor Augen führen. Anhand eines festgelegten Szenarios – Garantiezinserhöhung in zehn Jahren auf 1,75 % – wird der individuelle Vorteil für den Mandanten ermittelt.

1.4 Zinszusatzreserve

Aus Gründen der Vorsorge für weitere Jahre schwieriger Kapitalmärkte wurden der Deckungsrückstellung des deregulierten Bestandes rund 2,7 Mio. € als pauschale Zinszusatzreserve zugeführt. Insgesamt wurden seit 2012 bereits 6 Mio. € Zinszusatzreserven gebildet. Hätte man diese Mittel stattdessen dem Eigenkapital zuführen können, läge die Eigenkapitalausstattung mehr als 30 % über den gesetzlichen Eigenmittelanforderungen.

1.5 Kontinuierliche Anpassung des Services – „Beratung ist Satzungsauftrag“

Zum Wohle ihrer Mitglieder arbeiten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit langfristiger Perspektive. Betriebliche Altersversorgung in einem VVaG bedeutet eine dauerhafte vertrauensvolle Zusammenarbeit: auf Gegenseitigkeit – mit den Dienstgebern und den Mitarbeitern. Beratung und materielle Sicherstellung der Altersvorsorge sind Satzungsauftrag.

- Dienstgeber- und Maklerportal Pensionskasse24

Der Internetauftritt der Pensionskasse wird ergänzt durch das Dienstgeber- und Maklerportal. Damit steht den Dienstgebern und Maklern eine moderne Informations- und Kommunikationsplattform zur Verfügung und die Möglichkeit, sich rund um die Uhr über den jeweiligen Vertragsstand zu informieren. Statusänderungen können sofort übermittelt werden, dadurch reduziert sich die Bearbeitungszeit weiter. Die Dienstgeber und Makler sind unabhängig von den Servicezeiten der Pensionskasse. Neuanmeldungen und Vertragsänderungen sind papierlos und vor allem sicher über komfortable Eingabemasken möglich. Das Portal Pensionskasse24 hat sich im Berichtsjahr bei Dienstgebern und Maklern rasch zunehmender Beliebtheit erfreut.

- Online-Schulungen

Zur Information und Unterstützung der mit der Pensionskasse zusammenarbeitenden Dienstgeber wurden die Online-Schulungen ausgebaut. Schwerpunkt der Schulungen war die Abwicklung und Bearbeitung über das Portal Pensionskasse24 zur zeitsparenden Erleichterung der Verfahrensabläufe.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Pensionskasse verzichtet auf ein teures Vertriebsnetz. Kundennähe wird erreicht über Telefon, Besuche bei den Dienstgebern vor Ort und bei caritasnahen Veranstaltungen. Die Pensionskasse unterstützt die Einrichtungen der Deutschen Caritas durch Informationsveranstaltungen, Referate und Einzelberatungen. Daneben nimmt die Pensionskasse an zahlreichen Veranstaltungen mit Beratungsteam und Messestand teil.

Altersvorsorge ist Bestandteil einer umfassenden, langfristigen Lebens- und Zukunftsplanung. Es ist satzungsmäßige Aufgabe, zu informieren und zu beraten. Das Ziel der Pensionskasse ist, die gesetzlichen Fördermöglichkeiten transparent und verständlich aufzuarbeiten. Der Fokus liegt daher auf einem kontinuierlichen Ausbau des Beratungsangebotes und des Services.

Alle Einrichtungen der Deutschen Caritas werden jährlich mit dem Frühjahrs- und dem Herbstmailing über Änderungen und aktuelle Themen im Bereich der Altersvorsorge informiert. Regelmäßige Informationen werden in das CariNet eingestellt, die interne Internet-Kommunikationsplattform des Deutschen Caritasverbandes.

- Mailings

Dass die Pensionskasse nicht nur die betriebliche und private Altersversorgung für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer bei Kirche und Caritas organisiert, sondern auch für die Familienangehörigen dieses Personenkreises geöffnet ist, war Inhalt des Frühjahrsmailings 2015. Außerdem greift das Frühjahrsmailing die weiteren Vorteile auf, die die betriebliche Altersvorsorge in der Pensionskasse der Caritas bietet: Planungssicherheit durch das Kapitaldeckungsverfahren, flexible Tarife und Flexibilität bei der Beitragszahlung ohne zusätzliche Kosten.

Bei der Caritas sind zum überwiegenden Teil Frauen beschäftigt. Obwohl die betriebliche Altersversorgung in den AVR verbindlich vorgeschrieben ist, sind die Altersbezüge von Frauen oft niedriger als die ihrer männlichen Kollegen. Das hat vielfältige Ursachen. Unzweifelhaft ist jedoch die staatlich geförderte Entgeltumwandlung ein einfacher und höchst wirtschaftlicher Weg, Altersversorgung zu betreiben: Steuer- und Abgabefreiheit ermöglichen die Versicherung von Renten zum „halben“ Preis. Damit ist die Entgeltumwandlung vielen anderen Vorsorgemöglichkeiten weit überlegen. Das Herbstmailing 2015 erklärte diese Zusammenhänge.

1.6 Empfehlungsmarketing

Neue Mitglieder zu gewinnen, ist für jede Pensionskasse von großer Bedeutung. Eine wichtige Rolle kommt dem Empfehlungsmarketing zu, denn nur „mehr als zufriedene Mitglieder“ werben neue Mitglieder. Das setzt voraus, dass die Beratungsqualität der mit uns zusammenarbeitenden Makler stimmt und von unserer Seite ein hervorragender Service geleistet wird. Die Bedürfnisse der Dienstgeber und ihrer Mitarbeiter, die unsere Mitglieder sind, stehen dabei im Vordergrund. Der ständige



Dialog mit Dienstgebern, Mitgliedern und Rentnern liefert uns wertvolle Hinweise und bestätigt uns in unserer Arbeit. Telefon- und Fragebogenaktionen zur Abfrage der Zufriedenheit und Wünsche gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung unseres Services an Mitgliederbedürfnisse und eine mitgliedergerechte Servicequalität.

1.7 Informationstechnologie und Datenverarbeitung

Nachdem in den vergangenen Jahren alle IT-Systeme operativ auf eine neue, zukunftsfähige Basis gestellt wurden, erfolgte dies nun auch auf institutioneller Ebene. Als weitere Ausprägung des Gegenseitigkeitsgedankens wurde eine genossenschaftliche Lösung etabliert. Bei der Genossenschaft handelt es sich um AMAKURA IT eG, deren Mitglieder neben der Pensionskasse der Caritas und der Kölner Pensionskasse noch weitere Pensionskassen sind. Geschäftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb der Verwaltungssysteme für Versicherungsbestand und Kapitalanlage. Da die AMAKURA IT eG bereits im Berichtsjahr einen Teil des Geschäftsbetriebs des Wettbewerbers VES GmbH übernommen hat, bestehen auch die notwendige Größe und Kompetenz. Von der VES wurden weitere pensionskassenspezifische Produkte, z. B. Software für die Verwaltung von Kapitalanlagen oder für das maschinelle Zahlstellenverfahren zur Abführung von Beiträgen zu den Sozialversicherungsträgern sowie die für diese Produkte verantwortlichen Mitarbeiter übernommen.

In nächsten Schritten soll auch die Integration des Bestandsführungssystems AMAKURA erfolgen, so dass die Genossenschaft als zukunftssichere Gesellschaft neben der Entwicklung moderner Systeme für Pensionskassen und Versorgungswerke die damit verbundenen Dienstleistungen für ihre Kunden aus einer Hand erbringen wird.

1.8 Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenz

Gut aus- und weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage des Erfolgs der Pensionskasse. Angesichts des sich ständig verändernden Umfeldes im Bereich der Altersvorsorge und aufgrund wachsender Anforderungen legt die Pensionskasse als Dienstgeber großen Wert auf die gezielte Förderung und Qualifikation (Fortbildung und Weiterbildung) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.9 Soziales Engagement

Im Berichtsjahr erfolgte der Startschuss für eine Kooperation mit dem Kölner Selbsthilfe e.V. Ziel dieser Einrichtung ist, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit, ihre Talente und Fähigkeiten zu stärken und mit ihnen ein positives Selbstbild zu erarbeiten. Es wurde ein Kooperationsvertrag für die Dauer von zwei Jahren geschlossen, in dem sich die Pensionskasse der Caritas verpflichtet, die Jugendeinrichtung ehrenamtlich zu unterstützen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskasse leisten Zeitspenden in Form eines Arbeitstages pro Jahr.

Dank

Für das der Pensionskasse der Caritas im Jahr 2015 entgegengebrachte Vertrauen, für Ihre Treue, bedanken wir uns bei unseren Mitgliedern und ihren Dienstgebern.

Der Dank gilt ebenso unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Einsatzbereitschaft und ihr verantwortungsvolles Wirken zum Wohle unserer Mitglieder.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden 616 (Vorjahr: 649) neue Versicherungsverträge abgeschlossen. In 235 Fällen (Vorjahr: 212) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

2.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr erhöht. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2015	31.12.2014
Anwärter	14.518	14.363
Rentner	10.203	10.225
Gesamt	24.721	24.588

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2015 dargestellt.

2.3 Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2015	2014
	€	€
Beiträge	8.713.260,81	8.481.892,76



2.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

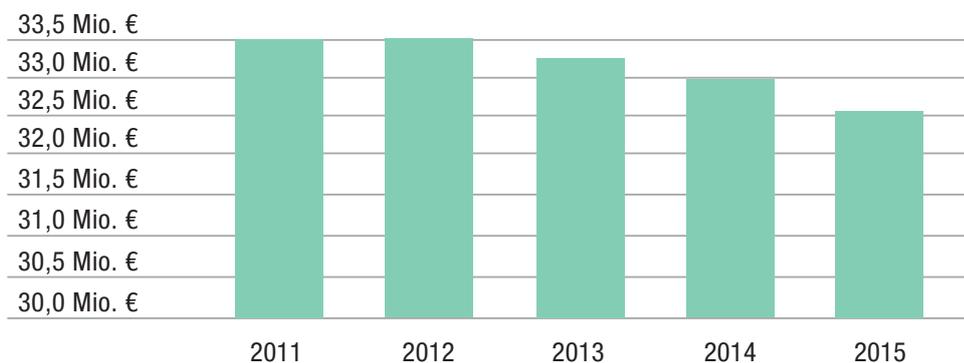
	2015	2014
	€	€
Renten	32.111.515,87	32.562.146,63
Sterbegelder	435.277,90	435.203,47
Gesamt	32.546.793,77	32.997.350,10

b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

	2015	2014
	€	€
Erstattungsleistungen	398.588,79	247.325,34

Versicherungsleistungen in Mio. €



2.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2014	547.097.320,92
Zugänge 2015	13.137.555,71
Abgänge 2015	28.563.331,01
Abschreibungen 2015	2.068.895,56
Stand 31.12.2015	529.602.650,06

In Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung in 2015 detailliert dargestellt. Der Rückgang der Kapitalanlagen um € 17.494.670,86 entspricht einer Veränderung um 3,20 %. Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung angelegt. Die diesjährigen Neuanlagen erfolgten im neu aufgelegten Immobilien-Spezial-AIF „SH-Immo“, in besicherten Namensschuldverschreibungen, in Darlehen und in Einlagen bei Kreditinstituten.

Für Teile der Kapitalanlagen (Investmentanteile) wurde das Wahlrecht zur Qualifizierung als dauerhaftem Geschäftsbetrieb gewidmet ausgeübt.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 17.045.927,37, was, bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung, einer Nettoverzinsung von 3,22 % entspricht. Bezogen auf den mittleren Kapitalanlagebestand betrug die Nettoverzinsung 3,17 %. Hierbei wurden wiederum außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei in Abwicklung befindliche Immobilien-Sondervermögen berücksichtigt. Bei allen anderen Sondervermögen wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet, da basierend auf der im Sondervermögen verfolgten Anlagestrategie und auch unterstützt durch Cash-Flow-Prognosen des Fondsmanagements die bestehenden stillen Lasten mittelfristig wieder aufgeholt werden.

2.6 Verwaltungskosten

Die im Berichtsjahr auf die Verwaltung der Versicherungsverträge der Anwärter und Rentner entfallenden Verwaltungskosten (inklusive Aufwendungen für Versicherungsfälle) von € 1.499.287,42 liegen bei 3,53 % der Summe aus Beiträgen und Leistungen.

2.7 Zinszusatzreserve

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung wurden im Berichtsjahr € 2.674.600,99 der Zinszusatzreserve zugeführt, die jetzt einen Stand von € 6.007.497,68 erreicht hat.



2.8 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit beträgt € -2.036.841,55 und wird mit der Verlustrücklage verrechnet.

3. Ausblick

Die im ersten Quartal 2016 gesammelten Erkenntnisse lassen für das laufende Geschäftsjahr eine insgesamt kaum noch zufriedenstellende Entwicklung erwarten, da erneut vor allem äußere Faktoren starken Einfluss auf das Ergebnis der Pensionskasse haben werden (siehe 1.1).

Die Bestrebungen der Großen Koalition, die Rahmenbedingungen für die gesamte Altersversorgung zu ändern, sind erkennbar. Mit dem Projekt *Rente mit 63* in der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde das Vorhaben begonnen. Nächste Schritte werden die betriebliche Altersversorgung berühren. Die Möglichkeit tarifvertraglicher Einrichtungen, die auch nicht tarifgebundenen Arbeitgebern und Beschäftigten offen stehen sollen, könnte neue Perspektiven für die Pensionskasse eröffnen. Erstmals vorgetragen im Herbst, sind die Überlegungen jedoch bis heute nicht über den Status eines Diskussionsvorschlages für das „Sozialpartnermodell Betriebsrente“ hinausgekommen. Wünschenswert wäre, dass in diesem Zusammenhang das hochkomplexe Regelwerk aus arbeits-, sozial-, steuer- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vereinfacht wird.

Wünschenswert und unverändert erforderlich wäre, dass die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes endlich eine längst überfällige Modernisierung der Versorgungsordnung B der AVR beschließt. Der für Altersversorgungsfragen zuständige Ausschuss hat bereits im Jahr 2012 die Entwurfsfassung gebilligt.

4. Bericht über Chancen und Risiken

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten für den kleineren Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 VAG bezüglich der Umsetzung des KonTraG gewisse Erleichterungen. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

4.1 Chancen:

Die Wachstumsprognosen für Deutschland liegen für das Jahr 2016 bei 1,8 %, also etwas höher als im Jahr 2015. Dies ist eine positive Voraussetzung für die weitere Entwicklung der betrieblichen und privaten Altersversorgung.

Der Vorstoß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), über *sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung* die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu fördern, könnte auch für die Pensionskasse weitere Geschäftsfelder erschließen.

Angesichts eines unverändert hohen Bedarfs an ergänzenden Altersvorsorgemaßnahmen erwarten wir eine weitere Steigerung des Versichertenbestandes.

Durch Änderungen in den Umfeldbedingungen können sich insbesondere **Marktrisiken**, Anlagerisiken, politische, technisch-organisatorische sowie biometrische Risiken ergeben.

4.2 Versicherungstechnische Risiken ergeben sich aus zufällig eintretenden höheren Leistungsaufwendungen (Zufallsrisiko) und durch Änderung biometrischer, ökonomischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen (Änderungsrisiko). Diesen Risiken wird durch Bildung ausreichender Rückstellungen (insbesondere Deckungsrückstellung) und des Eigenkapitals sowie der planmäßigen Analyse des Risikoverlaufs begegnet. Tatsächlich ist der Risikoverlauf im Gesamtbestand günstiger als in den geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert.

4.3 Kostenrisiken entstehen durch ineffiziente Verwaltung, unzureichend ausgebildete und/oder unzufriedene Mitarbeiter sowie veraltete IT-Systeme. Darüber hinaus erwachsen Kostenrisiken aus externen (z. B. gesetzgeberischen) Vorgaben, die in der Regel keine Kostenerstattung für die Versicherungsunternehmen vorsehen (Beispiele: Rentenbezugsmitteilung, elektronisches Meldeverfahren an die Krankenkassen, Anforderungen an das Risikomanagement, aufsichtsrechtliche Ausweitung der Berichtspflichten). Tatsächlich wurde durch einsatzbereite und qualifizierte Mitarbeiter, die durch leistungsfähige und zukunftssichere EDV-Vertragsverwaltungssysteme unterstützt werden, das Risiko ineffizienter Verwaltung und damit das Kostenrisiko minimiert. Die verbrauchten Verwaltungskosten liegen deutlich unterhalb der kalkulatorischen Kostensätze für die Verwaltung der Verträge.

In den Jahren 2010 bis 2013 sind alle in Betrieb befindlichen EDV-Verwaltungssysteme ausgetauscht und technologisch auf eine aus Sicht der Pensionskasse bestmögliche Entwicklungsstufe gehoben worden. Eine Anpassung der EDV-Verwaltungssysteme allein führt aber nicht zu der gewünschten Effizienzsteigerung. Letztlich muss die Entwicklung von „Mensch und Maschine“ Hand in Hand gehen. Deshalb ist die bereits erwähnte Investition in Aus- und Weiterbildung eine wesentliche Maßnahme und stellt nach den Gehältern die größte Position im Personalkostenbereich dar. Hier fließt auch die geleistete Unterstützung im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge ein. Von der Rückenschulung bis zum Lauftreff fördern wir das Engagement unserer Mitarbeiter.

4.4 Provisionsrisiken bestehen in der gewerblichen Lebensversicherung im Wesentlichen durch Frühstorno bei Einsatz geillmerter Tarife und den damit verbundenen möglichen Verlusten aus diskontierten, aber noch nicht verdienten Abschlussprovisionen. Die Pensionskasse hat sich hinsichtlich der Maklervergütung gegen das System der Abschlussprovision entschieden und kalkuliert eine laufende Courtage für Vermittlung und Beratung. Es gilt das Prinzip, dass die Courtage dem Schicksal der Prämie folgt. Verluste aus nicht verdienten Abschlussprovisionen sind damit ausgeschlossen.

4.5 Maklerisiken (fachliche und persönliche Eignung) werden durch die im Rahmen der Akkreditierung einzufordernden Nachweise minimiert. Vermittlerisiken können auf der Ebene der Versicherungsbeiträge entstehen, wenn sich der Maklerauftrag des Versicherungsnehmers auch auf das Inkasso der Beiträge bezieht. Dies ist bei der Pensionskasse der Caritas nicht der Fall.



4.6 Kapitalanlagerisiken entstehen sowohl aus Kurs- und Zinsrisiken als auch aus Adress-Ausfallrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die Kapitalanlagen unter den Kriterien möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Regelmäßig erstellte Asset-Liability-Studien stellen die Risiko-Rendite-Struktur bezogen auf die künftigen Verpflichtungen fest.

Asset-Liability-Studien werden derzeit alle zwei Jahre erstellt. Untersuchungsgegenstände dieser Studien sind:

- die optimale Struktur der Kapitalanlagen in Abhängigkeit von den künftigen Leistungen der Pensionskasse zu finden,
- die Wahrscheinlichkeit zu maximieren, die vorgegebene Garantieverzinsung zu erzielen,
- Möglichkeiten zu schaffen, die Garantieverzinsung „überzuerfüllen“ und somit Spielraum für Überschussbeteiligung oder pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zu gewähren,
- den Aufbau der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zu planen (Solvabilität) und damit die Wahrscheinlichkeit eines Sanierungsfalles zu minimieren.

Die aktuell gültige Asset-Liability-Studie wurde im November 2015 gefertigt und bestätigte den in der Vergangenheit eingeschlagenen Kurs in der Anlagestrategie. Die Ergebnisse der aktuellen Studie untermauern die Strategie der Kasse zur Diversifikation der Anlagearten, welche besonders in der Euro-Staatsschuldenkrise stabilisierend wirkt. Ob und inwieweit diese Sicherheit zulasten zukünftiger Ertragspotenziale erkauf werden muss bzw. kann, muss weiter eng begleitet werden. Das Kapitalanlageergebnis liegt unter Berücksichtigung der gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen und somit inklusive aller einmaligen Sonderbelastungen im Berichtsjahr unter dem Rechnungszins. Die Aufstellung der Emittentenstruktur nach Gruppen und Volumen im Direktbestand findet sich in den Erläuterungen im Anhang zu Aktiva B. III.

Die Pensionskasse erfüllt die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen. Die Bedeckung der Solvabilitätsspanne erfolgt vollständig durch explizite, d. h. in der Bilanz ersichtliche Eigenmittel (Verlustrücklage).

Da die Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten voraussichtlich weiterhin anhält, wird bis auf Weiteres zusätzliche Risikovorsorge notwendig. Neben den aus den Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung für das Geschäft ab 1997 sich ergebenden Anforderungen an die Bildung von Zinszusatzreserven drängt die Aufsichtsbehörde BaFin auch auf die Bildung von zusätzlichen Zinsreserven für das Geschäft vor Deregulierung der Pensionskasse, also das Geschäft bis zum 31.12.1996 (Altbestand im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes).

4.7 In zunehmendem Maße entstehen zum Teil erhebliche **Planungsrisiken** durch jährlich neue – zum Teil rückwirkend geltende – regulatorische Vorgaben sowie die in regelmäßigen Abständen sich ändernde Steuer- und Sozialgesetzgebung. Wirksam begegnet werden kann diesen Risiken nur in geringem Ausmaß.

4.8 Produktrisiken entstehen durch die Verwendung von Tarifen, die für den Einsatz in der betrieblichen Altersversorgung schlecht geeignet sind. Durch Einsatz von Unisex-Tarifen, die überdies nicht mit Abschlusskosten belastet sind (ungezillmerte Tarife), werden Produktrisiken minimiert.

4.9 Marktrisiken resultieren aus konkurrierenden Produkten und der Entwicklung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme in unserem Geschäftsbereich.

4.10 Im Laufe des Berichtsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind für die Pensionskasse keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar geworden. Die künftige **Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage** wird mittelfristig bestimmt durch die Kapitalerträge und die Beitragsentwicklung, die sich aufgrund der Gewinnung neuer Mitglieder und Einrichtungen sowie der Gehaltsentwicklung und Einstellungspolitik bei den bestehenden Einrichtungen (Arbeitgebern) ergibt. Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Pensionskasse über regelmäßige Einnahmen, Beiträge, Rückflüsse und Zinszahlungen; dem gegenüber stehen Zahlungen für Versicherungsfälle (Renten, Sterbegelder etc.). Durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung ist eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

5. Sonstige Angaben, u. a. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Köln, den 15. April 2016

Der Vorstand der SELBSTHILFE
Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Christof Heinrich



Stephan Sander



Willy Schmitz



Michael Wrobel

Jahresabschluss 2015

Bilanz

zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	€	€	€	31.12.2015 €	2014 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:				298.759,00	479
B. Kapitalanlagen:					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			13.583.812,56		17.154
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.432.625,00				10.433
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.775.000,00				2.550
3. Beteiligungen	<u>12.550,00</u>				<u>12</u>
			13.220.175,00		12.995
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	402.777.125,36				402.118
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		0,00			0
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	59.417.176,36				58.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>34.300.000,00</u>				<u>48.800</u>
		93.717.176,36			107.300
4. Einlagen bei Kreditinstituten	6.124.360,78				7.500
5. Andere Kapitalanlagen	<u>180.000,00</u>				<u>30</u>
		502.798.662,50			516.948
				529.602.650,06	547.097
C. Forderungen:					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			223.412,93		203
II. Sonstige Forderungen			<u>17.702.455,23</u>		<u>6.541</u>
				17.925.868,16	6.744
D. Sonstige Vermögensgegenstände:					
I. Sachanlagen und Vorräte			429.321,34		276
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.044.433,65		7.931
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>2.753.310,94</u>		<u>2.767</u>
				9.227.065,93	10.975
E. Rechnungsabgrenzungsposten:					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.181.495,97		2.476
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>52.237,67</u>		<u>57</u>
				2.233.733,64	2.533
				559.288.076,79	567.829

Gemäß § 73 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind. Köln, den 15. April 2016, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

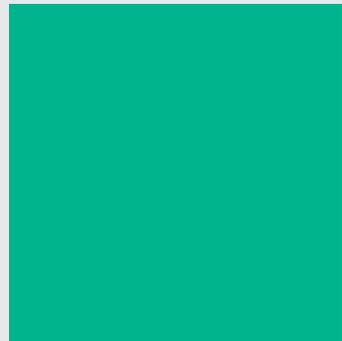
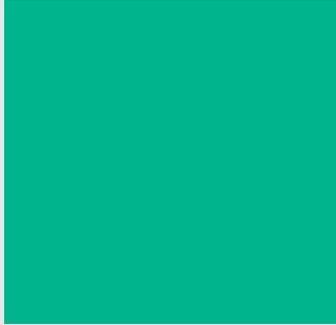
Passiva

	€	31.12. 2015 €	2014 Tsd. €
A. Eigenkapital:			
I. Gewinnrücklagen:			
Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	7	25.203.198,00	27.240
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:			
I. Deckungsrückstellung	8		
1. Bruttobetrag		530.590.656,90	536.058
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9	99.000,00	120
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	10	0,00	1.235
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		10.992,78	11
		530.700.649,68	537.424
C. Andere Rückstellungen:			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	536.450,00	468
II. Sonstige Rückstellungen	12	122.619,63	118
		659.069,63	586
D. Andere Verbindlichkeiten:			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern		60.783,29	66
2. Versicherungsvermittlern		2.232,35	2
II. Sonstige Verbindlichkeiten	13	2.619.563,42	2.478
		2.682.579,06	2.546
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	14	42.580,42	33
		559.288.076,79	567.829

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c in Verbindung mit § 118 b Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 08.01.2015 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, den 15. April 2016, Dr. Friedemann Lucius, Verantwortlicher Aktuar

Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 32–39



Jahresabschluss 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

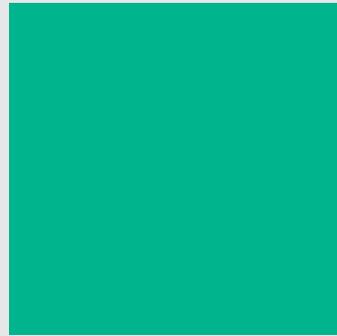
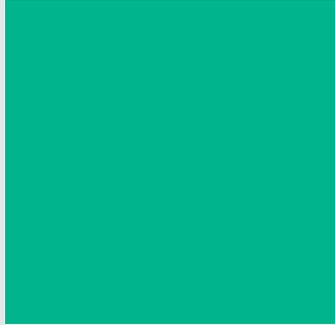
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	2015 €	2014 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Gebuchte = verdiente Beiträge	15	8.713.260,81	8.482
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16	1.235.612,39	1.641
3. Erträge aus Kapitalanlagen:	17		
a) Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 386.888,88)		386.888,88	63
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.785.666,29	3.365
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		16.843.251,47	17.494
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.880.396,27</u>	<u>1.279</u>
		21.896.202,91	22.201
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		4.343,58	7
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle:			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		33.777.737,25	34.084
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>-21.000,00</u>	<u>-28</u>
		33.756.737,25	34.056
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen:			
Deckungsrückstellung		-5.462.631,99	-7.669
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		0,00	0
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:			
a) Abschlussaufwendungen		291.097,69	318
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>375.835,04</u>	<u>370</u>
		666.932,73	688
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen:			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.781.379,98	2.808
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	18	2.068.895,56	2.371
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<u>4.850.275,54</u>	<u>5.179</u>
10. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag		-1.961.893,84	77

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 39 – 40



	€	2015 €	2014 Tsd. €
Übertrag		-1.961.893,84	77
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	406.505,16		457
2. Sonstige Aufwendungen	<u>480.880,60</u>	<u>-74.375,44</u>	<u>474</u> <u>-17</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-2.036.269,28	60
4. Sonstige Steuern		572,27	1
5. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-2.036.841,55	59
6. Entnahme aus den (i. Vj. Einstellungen in die) Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 37 VAG –		2.036.841,55	59
7. Bilanzgewinn		0,00	0



Anhang

Erläuterungen

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen angesetzt (Nettomethode). Im Bau befindliche Gebäude werden mit ihren aktivierten Herstellungskosten entsprechend des Baufortschritts angesetzt. Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen werden nur vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die Anschaffungskosten über dem Marktwert bzw. dem langfristig beizulegenden Wert liegen.
- Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.
- Alle Investmentzertifikate wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im abgelaufenen Jahr wurden wiederum Abschreibungen auf Investmentanteile wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen.
- Die Wertansätze für Investmentanteile enthalten weiterhin stille Lasten. Sorgfältige Untersuchungen der Vermögensgegenstände ergaben jedoch, dass eingetretene und nicht abgeschriebene Wertminderungen voraussichtlich vorübergehend sind und mittelfristig wieder aufgeholt werden. Die Unterschreitungen der Buchwerte zum Geschäftsjahresende, insbesondere beim PKC-Fonds, beruhen zusätzlich auf den jährlichen Ausschüttungen von ordentlichen Erträgen.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Eine unverzinsliche Namensschuldverschreibung wird zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Agio- oder Disagiobildungen waren nicht erforderlich.
- Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet.
- Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.



- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben (notwendige Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen). Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A und B aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

- 1** I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie Anlagen im Bau

Die Bewertung erfolgte nach der Nettomethode. Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2 %, 2,5 % sowie 3,3 %.

Die gesamten Abschreibungen auf Gebäude betragen 2015 € 456.202,93.

Der Bilanzwert der eigenen genutzten Grundstücke und Bauten beträgt € 1.061.485,23.

Der Zeitwert der Grundstücke und Bauten wurde im Allgemeinen nach der Ertragswertmethode zum 31.12.2015 ermittelt.

- 2** II. Hierbei handelt es sich um das verbundene Unternehmen AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln, mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von € 480.125,00. Die Pensionskasse hält 69 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Die AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, an deren gezeichnetem Kapital die Pensionskasse € 40.500,00 hält, beendete ihr letztes Geschäftsjahr (vorliegender Jahresabschluss per 31.10.2014) mit einem Fehlbetrag von T€ 331 (Vorjahr Fehlbetrag T€ 334). Des Weiteren werden unter dieser Position auch die Anteile an einer vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft ausgewiesen (SH-Wohnen GmbH & Co. KG), die im vollständigen Besitz der Pensionskasse ist. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30.06.2015 lag vor. Das Ergebnis betrug € 258.258,53 und wurde – wie auch bereits die Ergebnisse der Vorjahre – entsprechend dem Gesellschafterkonto gutgeschrieben. Zulasten des Gesellschafterkontos erfolgte eine ergebniswirksame Entnahme über € 320.000,00.

Unter den Beteiligungen erfolgt der Ausweis der HM Software Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf, mit einem Beteiligungskapital von € 12.550,00 (50 %).

Die AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH wird grundsätzlich mit ihrem Ertragswert bewertet, da sie eine Finanzholding und Alleingesellschafter der AMAKURA GmbH ist. Dies entspricht aufgrund der Tatsache, dass sich die Gesellschaft bisher noch in der Entwicklungsphase befindet, dem Buchwert. Vergleichbares gilt für die Beteiligung an SH-Wohnen GmbH & Co. KG, da der Zeitwert der Immobilien zuzüglich freier Vermögenswerte zum Bilanzstichtag oberhalb des Buchwertes lag. Die HM Software Beteiligungs-GmbH wird, da es sich um eine Vorratsgesellschaft handelt, ebenfalls mit dem Buchwert bewertet. Gleiches gilt für SH-Wohnen Verwaltungs GmbH als Komplementärin.

- 3 III. Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31.12.2015.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven €
Grundstücke und Bauten	13.583.812,56	29.405.213,80	15.821.401,24
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	10.432.625,00	10.432.625,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.775.000,00	2.775.000,00	0,00
Beteiligungen	12.550,00	12.550,00	0,00
Investmentanteile	402.777.125,36	367.704.334,00	-35.072.791,36
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	93.717.176,36	106.474.378,49	12.757.202,13
Einlagen bei Kreditinstituten	6.124.360,78	6.124.360,78	0,00
Sonstige Kapitalanlagen	180.000,00	180.000,00	0,00
Gesamt*	529.602.650,06	523.108.462,07	-6.494.187,99

* Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Die Pensionskasse hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Zum 31.12.2015 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds € 49,46. Der Fondsanteilspreis lag am Jahresende um 9,48 % unter dem ausgewiesenen Buchwert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde die Ausschüttung der ordentlichen Erträge in Höhe von € 10.481.174,49 beschlossen.

Der PKC-Fonds ist dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Derzeit liegen nach Einschätzung des Unternehmens keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vor.



Bei dem Fonds handelt es sich um einen Master-Dachfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31.12.2015 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fondsvermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Fonds	18,56	Partizipation an der Performance europäischer Aktien	EURO STOXX 50
SRD-Fonds	25,99	Europäische Staatsanleihen, Investment Grade	4 % p. a.
SCO-Fonds	24,28	Europäische Pfandbriefe, Investment Grade	4 % p. a.
SEM-Fonds	27,65	Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwerpunkt Investment Grade	breit diversifizierter Index von Staatsanleihen
Overlay-Segmente, Liquidität, Forderungen	3,52		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Pensionskasse ca. 75 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK Corporate Bond), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 25 % sind im Besitz der Kölner Pensionskasse VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financial in EUR. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche des Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 17.636.406,84. Eine Ausschüttung der Erträge (€ 4,00 pro Anteil) erfolgte Anfang Juli 2015.

Darüber hinaus ist die Pensionskasse einziger Anleger eines Immobilien-Spezial-AIF „SH-Immo“. Dieser Fonds investiert vornehmlich in Büro- und Spezialimmobilien im Rheinland mit Schwerpunkt auf Köln. Dem derzeitigen Buchwert des Fonds mit € 6.250.000,00 steht ein Marktwert von € 7.801.875,00 gegenüber. Eine Ausschüttung der Erträge in Höhe von 4 %, bezogen auf den Buchwert, erfolgte im Dezember. In diesem Zusammenhang besteht noch eine offene Eigenkapitalzusage über € 3.790.000,00.

Emittentenstruktur im Direktbestand per 31.12. 2015	€
Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Banken	0,00
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	93.717.176,36
Ausleihungen an Unternehmen, die ein verbundenes Unternehmen darstellen	2.775.000,00
Gesamt	96.492.176,36

Zu C. Forderungen

- 4 II. Sonstige Forderungen
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Gründungsstockdarlehen in Höhe von € 6.000.000,00 an die Kölner Pensionskasse VVaG sowie um die Ertragsausschüttung des PKC-Fonds, die im vierten Quartal 2015 beschlossen und erst im Januar 2016 technisch umgesetzt wurde.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
In dieser Position befindet sich vor allem die für die Rentenzahlungen des ersten Quartals 2016 benötigte Liquidität.
- 5 III. Andere Vermögensgegenstände
In dieser Position sind im Wesentlichen die am Jahresende für Januar 2016 im Voraus gezahlten Renten enthalten.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

- 6 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus vorausgezahlten sonstigen Aufwendungen.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

- 7 I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG
Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2014	27.240.039,55
Entnahme	-2.036.841,55
Stand 31.12.2015	25.203.198,00

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- 8 I. Deckungsrückstellung
Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach



Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Aufgrund der Neuberechnung waren der Deckungsrückstellung € 8.137.232,99 zu entnehmen. Für Geschäft vom 01.01.1997 bis 30.06.2000 wurde der Rechnungszins auf 3,15 % abgesenkt. Dafür wurde eine pauschale Zinszusatzreserve in Höhe von € 2.674.600,99 gebildet. Insgesamt bestehen jetzt pauschale Zinszusatzreserven in Höhe von € 6.007.497,68. Damit beläuft sich die Deckungsrückstellung auf € 530.590.656,88.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung:

Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Sterbegeld:

Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Rechnungszins:

- a) Altbestand im Sinne des § 11 c VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
 - 3,50 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 3,25 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 2,75 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 2,25 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft ab 01.01.2015)

Verwaltungskosten:

- a) Altbestand im Sinne des § 11 c VAG:
 - Geschäft bis 31.12.1993:
3,75 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
 - Geschäft vom 01.01.1994 bis 31.12.1996:
Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
 - wie Altbestand „Geschäft vom 01.01.1994 bis 31.12.1996“

9 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB.

10 III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12. 2014	1.235.612,39
Entnahme nach § 56 b VAG zur Bildung von Zinszusatzreserven	1.235.612,39
Stand 31.12. 2015	0,00

Zu C. Andere Rückstellungen

11 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12. 2014	468.092,00
Zuführung	68.358,00
Stand 31.12. 2015	536.450,00

Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend den Zusagen für die aktuellen und ehemaligen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder gebildet. Sie werden gemäß extern erstelltem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 3,89% ermittelt. Für die Handelsbilanz wurde die PUC-Methode verwendet.

12 II. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01. 2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12. 2015
	€	€	€	€	€
Archivierung	32.565,00	0,00	0,00	776,00	33.341,00
Aktuariat	35.000,00	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Jahresabschluss- prüfung	21.000,00	21.000,00	0,00	24.000,00	24.000,00
Urlaubsansprüche	6.210,15	0,00	4.497,91	9.521,71	11.233,95
Revision	10.000,00	9.353,40	646,60	10.000,00	10.000,00
Sonstige	12.800,00	8.529,42	225,90	5.000,00	9.044,68
Gesamt	117.575,15	73.882,82	5.370,41	84.297,71	122.619,63



Zu D. Andere Verbindlichkeiten

13 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich € 422.908,46 grundbuchlich gesicherte Hypotheken mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.558.381,29 gegenüber der Kölner Pensionskasse enthalten, die aus den für die Gesellschaft von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen sowie aus der treuhänderischen Verwaltung verschiedener Schuld-scheindarlehen durch die Kölner Pensionskasse resultieren.

14 Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind mit € 42.580,42 im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für 2016 erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

15 Zu 1. Gebuchte = verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebuchte Beiträge	2015 €	2014 €
Laufende Beiträge	8.527.414,12	8.322.555,83
Einmalbeiträge	185.846,69	159.336,93
Gesamt	8.713.260,81	8.481.892,76

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

16 Zu 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es erfolgte eine Entnahme nach § 56 b VAG zur Bildung von Zinszusatzreserven nach Deckungs-rückstellungsverordnung.

17 Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2015 €	2014 €
Erträge aus Beteiligungen (davon aus Ausleihungen an verbundenen Unternehmen)	386.888,88	62.845,00
Investmentanteile	12.291.194,36	12.439.880,04
Zinserträge aus Darlehen	524,72	0,00
Sonstige Erträge aus Vergabe von Darlehen	15.000,00	0,00
Namensschuldverschreibungen	2.689.706,93	2.629.200,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.718.531,95	2.285.900,00
Tages- und Festgeldzinsen	126.193,51	136.728,79
Andere Kapitalanlagen	2.100,00	2.100,00
Gesamt	17.230.140,35	17.556.653,83

18 Zu 9.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen handelt es sich in Höhe von € 456.202,93 um planmäßige AfA auf Grundstücke und Gebäude. Des Weiteren wurden auf sich in Abwicklung befindliche Immobilien-Sondervermögen außerplanmäßig € 1.612.692,63 abgeschrieben. Hierbei entfielen auf das Sondervermögen CS EUROREAL, welches sich in gesetzlicher Abwicklung befindet, € 868.753,63. Beim Sondervermögen EURO PROPERTY, welches einvernehmlich unter allen Anlegern abgewickelt wird, handelte es sich um € 743.939,00.

Zusammensetzung der Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2015 €	2014 €
Löhne und Gehälter	836.102,74	842.777,35
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	116.688,29	117.321,85
Aufwendungen für Altersversorgung	32.783,10	31.022,13
Gesamt	985.574,13	991.121,33



Sonstige Angaben

Die Pensionskasse der Caritas VVaG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 11 Mitarbeiter einschließlich der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und zwei Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig unter Erstattung ihrer Aufwendungen.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer entstanden im Geschäftsjahr in Höhe von € 32.668,06 (netto).

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen mit Ausnahme einer Bürgschaft über € 3.000.000,00 zur Absicherung eines Darlehens des eigenen Immobilien-Spezial-AIF „SH-Immo“ bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren gleichfalls nicht vorhanden. Die von den Mietern zum Zweck der Kautionsgestaltung hinterlegten Sparbücher wurden treuhänderisch verwahrt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Jahresbilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen. Das Versicherungsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

Köln, den 15. April 2016

Der Vorstand der SELBSTHILFE
Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Christof Heinrich

Stephan Sander

Willy Schmitz

Michael Wrobel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SELBST-HILFE Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (insbesondere der §§ 341 ff. HGB und der RechVersV) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341 k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 22. April 2016
RBS BBE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer



Dr. Alexander Basting
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2015 durch mündlichen und schriftlichen Vortrag des Vorstandes des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Geschäftsentwicklung unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

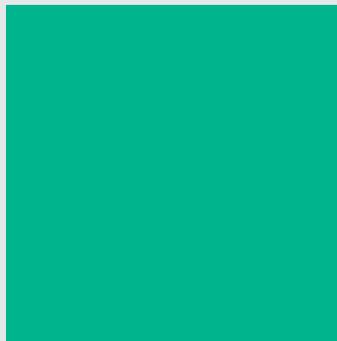
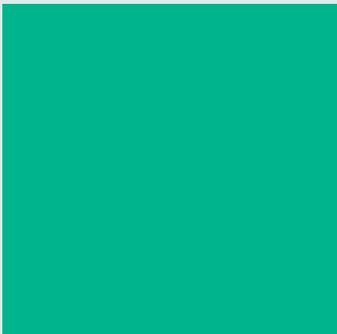
Der Abschlussprüfer RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstandes an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, zu beschließen und die hierzu erstellte Vorlage zu TOP 5 der Tagesordnung der Vertreterversammlung zu verabschieden.

Köln, den 24. Mai 2016

Thomas Vortkamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2015

Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten									
	Frauen		Männer		Frauen		Witwen		Waisen		Witwer		Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.030	11.333	1.354	8.103	30.725.044,80 €	726	17	25	1.327.014,48 €	7.338,48 €	6.097,32 €			
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	104	512	54	364	703.002,00 €	36	1	1	83.254,56 €	408,48 €	87,24 €			
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	41	160	-	-	-3.658,68 €	-	-	-	3.417,60 €	-	-			
3. Gesamter Zugang	145	672	54	364	699.343,32 €	36	1	1	86.672,16 €	408,48 €	87,24 €			
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod	4	4	67	322	1.112.257,56 €	68	2	-	85.151,16 €	333,96 €	-			
2. Beginn der Altersrente	46	321	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	8	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	2.986,44 €			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	58	177	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6. Sonstiger Abgang	1	-	2	8	6.356,04 €	-	-	-	-	-	-			
7. Gesamter Abgang	117	545	69	330	1.118.613,60 €	68	2	9	85.151,16 €	333,96 €	2.986,44 €			
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.058	11.460	1.339	8.137	30.305.774,52 €	694	16	17	1.328.535,48 €	7.413,00 €	3.198,12 €			
davon beitragsfreie Anwartschaften	1.450	6.047	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

1) z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Anteile Vorjahr	Bilanzwerte 31.12.2014	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2015	Anteile Geschäftsjahr
		€	€	€	€	€	€	
A Immaterielle Vermögensgegenstände								
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,1 %	478.822,00	16.032,58	0,00	0,00	196.095,58	298.759,00	0,0 %
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3,1 %	17.154.239,87	45.379,35	0,00	3.159.603,73	456.202,93	13.583.812,56	2,6 %
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,9 %	10.432.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.432.625,00	2,0 %
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,5 %	2.550.000,00	275.000,00	0,00	50.000,00	0,00	2.775.000,00	0,5 %
3. Beteiligungen	0,0 %	12.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.550,00	0,0 %
Summe B II.	2,4 %	12.995.175,00	275.000,00	0,00	50.000,00	0,00	13.220.175,00	2,5 %
B III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	73,4 %	402.117.784,75	6.250.000,00	0,00	3.977.966,76	1.612.692,63	402.777.125,36	76,0 %
2. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	10,7 %	58.500.000,00	3.417.176,36	0,00	2.500.000,00	0,00	59.417.176,36	11,2 %
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	8,9 %	48.800.000,00	3.000.000,00	0,00	17.500.000,00	0,00	34.300.000,00	6,5 %
3. Einlagen bei Kreditinstituten	1,4 %	7.500.121,30	0,00	0,00	1.375.760,52	0,00	6.124.360,78	1,2 %
4. Andere Kapitalanlagen	0,0 %	30.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00	0,0 %
Summe B III.	94,4 %	516.947.906,05	12.817.176,36	0,00	25.353.727,28	1.612.692,63	502.798.662,50	94,9 %
Aktivposten B gesamt	99,9 %	547.097.320,92	13.137.555,71	0,00	28.563.331,01	2.068.895,56	529.602.650,06	100,0 %
Aktivposten A und B insgesamt	100,0 %	547.576.142,92	13.153.588,29	0,00	28.563.331,01	2.264.991,14	529.901.409,06	100,0 %

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 20.05.2015, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die in der RfB zum 31.12.2014 vorhandenen Mittel werden nicht auf die einzelnen Versicherungsverträge aufgeteilt, sondern verbleiben in dieser Rückstellung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig ohne Stimmenthaltung.



SELBSTHILFE
Pensionskasse der Caritas VWAG

KÖLNER
PENSIONSKASSE
Versicherungsunternehmen der Barmenia Gruppe

SELBSTHILFE

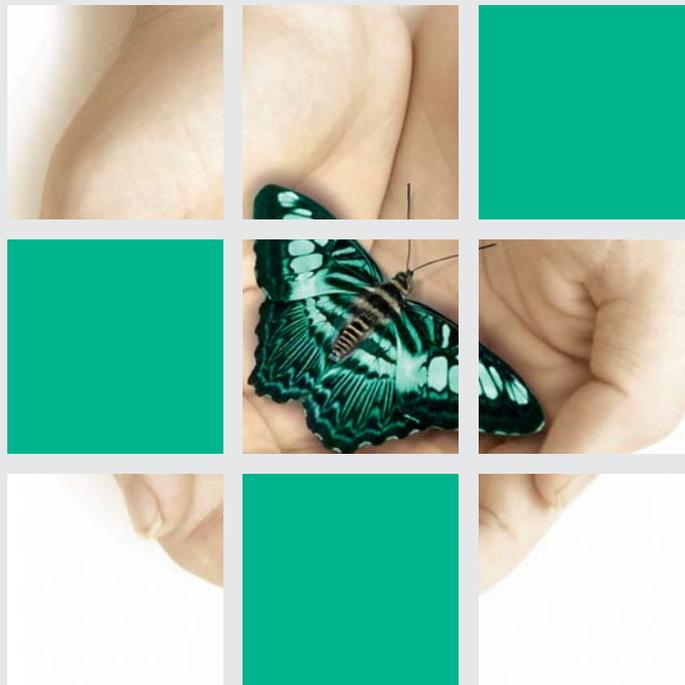
Pensionskasse der Caritas VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 46015-0
Telefax 0221 46015-46

info@sh-rente.de
www.sh-rente.de

Register-Nr. BaFin 2164



Zukunft
sichern
mehr als
60 Jahre
SELBSTHILFE